

# Beschlussvorlage 2020/0786



Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Frank Städler

Beratung	Datum		
Marktgemeinderat	14.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2020	Entscheidung	öffentlich

## Betreff

Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

## Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) regelt unter anderem die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Sowohl im Antrag der CSU-Fraktion vom 27.04.2020 als auch im Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 werden nachfolgende Änderungen zur bestehenden Hauptsatzung gewünscht. Die Anträge sind in der Anlage beigefügt.

1. Die Fraktion der CSU beantragt, die Ausschusssitze im Haupt- und Kulturausschuss und im Bau- und Umweltausschuss von bislang 9 Sitzen + den Vorsitzenden auf 8 Sitze + den Vorsitzenden zu reduzieren.

Nach dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë-Schepers würde sich folgende Sitzverteilungen ergeben:

Fraktion	bei 8 Ausschusssitzen	bei 9 Ausschusssitzen
CSU	3	3
GRÜNE	2	2
FW/FWS	1	1
SPD	2	3

+ den Vorsitzenden (erster Bürgermeister)

2. Die Fraktion der GRÜNEN beantragt in § 2 der Hauptsatzung den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass der Ferienausschuss ein „Relikt aus alten Zeiten“ ist, welcher heutzutage in der Praxis kaum mehr eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wurde er auch schon vor geraumer Zeit aus dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags herausgenommen.

Der Ferienausschuss würde für einen bestimmten, nur einmal im Jahr zulässigen und in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitraum von maximal sechs Wochen die Aufgaben des Marktgemeinderates übernehmen. In dieser Zeit darf dann weder ein Ausschuss noch der Marktgemeinderat Sitzungen abhalten oder Entscheidungen treffen.

Hierzu besteht nach unserer Auffassung derzeit kein Bedarf.

3. Die Verwaltung schlägt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) grundsätzlich in unveränderter Form zum Neuerlass vor. Einzig in § 3 Abs. 3 würden wir die Pauschalentschädigung für selbstständig

Tätige von bislang 10,- EUR auf 15,- EUR je volle Stunde Verdienstaufschlag und in Abs. 2 die Anzahl der Fraktionssitzungen von 24 auf 30 im Jahr erhöhen.

### **Ergänzung nach der Vorberatung:**

1. Die Fraktion der GRÜNEN hat Ihren Antrag bzgl. Bildung eines Ferienausschusses in der vorbereitenden Sitzung zurückgezogen.
2. MGR Jürgen Wechsler beantragte Nachfolgendes in die Satzung mit aufzunehmen:

a) Änderung der Ausschussbezeichnung:

Haupt-, Kultur - und Wirtschaftsausschuss oder Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss

b) ggf. dann Ergänzung der Aufgabenbeschreibung in der GeschO, entweder in § 8 Ziff. 1 d) oder in § 8 Ziff. 2 k):

Angelegenheiten der Arbeits- und Wirtschaftsförderung für den Bestand (oder Erhalt) und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Die Verwaltung soll einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Wenn durch das Gremium eine Änderung der Ausschussbezeichnung gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, dies beim Haupt- u. Kulturausschuss zu tun, da der Bereich „Wirtschaft“ dort hauptsächlich zuzuordnen ist.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Gemäß Antrag der CSU-Fraktion, in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) die Ausschusssitze im Haupt- und Kulturausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss auf 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder und den Vorsitzenden festzulegen.
- 2.) Gemäß Antrag von MGR Jürgen Wechsler, die Bezeichnung in § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung von „Haupt- und Kulturausschuss“ in „Haupt-, Kultur - und Wirtschaftsausschuss“ zu ändern. Gleichzeitig wird in der Geschäftsordnung bei § 8 Ziffer 1. folgender Buchstabe d) eingefügt:

„Angelegenheiten der Arbeits- und Wirtschaftsförderung für den Erhalt und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.“

- 3.) die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der durch die Verwaltung vorgelegten Form, ggf. unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen.

### **Anlagen:**

Antrag CSU zur GeschO u. Hauptsatzung  
Antrag GRÜNE zur GeschO u. Hauptsatzung  
Art-32-GO-Ferienausschuss  
Berechnungen Sitzverteilung Ausschüsse  
Hauptsatzung Stand 22.07.2020